

### Öffentliche Bekanntmachung

#### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes 3.13 der Gemeinde Barsbüttel, Gebiet "Ortsteil Stemwarde, nördlich Kreuzung K80/K29" – siehe Lageplan des Plangeltungsbereiches – nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Barsbüttel in der Sitzung am 30.04.2026 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes 3.13 der Gemeinde Barsbüttel, Gebiet "Ortsteil Stemwarde, nördlich Kreuzung K80/K29" und die Begründung liegen

**vom 08.06.2026 bis zum 06.07.2026**

während der nachstehenden Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung im Rathaus, Stiefenhoferplatz 1, 22885 Barsbüttel, 2.OG, Zimmer 227 öffentlich aus:

Montags und Freitags 08:00 Uhr - 12:00 Uhr,  
Dienstags 07:30 Uhr - 12:00 Uhr und 15:00 Uhr - 18:30 Uhr  
Donnerstags 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 15:00 Uhr - 18:30 Uhr

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen (Gutachten, Berichte) liegen zur Einsichtnahme vor:

- 1) Umweltbericht vom 27.03.2026 mit Bestandsplan– Teil der Begründung
- 2) Standortfindung und Alternativenprüfung vom 15.11.2023
- 3) Baugrunduntersuchung/ Geotechnischer Bericht vom 22.10.2024
- 4) Fachbeitrag Oberflächenentwässerung/ A-RW 1 Nachweis vom 13.03.2026
- 5) Biotoptypenkartierung (Stand 03.06.2025)
- 6) 6. Kreisverordnung vom 06.11.2024 zur Änderung der „Kreisverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Gemeinde Stemwarde vom 28.11.1969“
- 7) Stellungnahme der Landesplanung vom 21.02.2024 zur Planungsanzeige gem. § 11 LaplaG
- 8) Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4(1) BauGB (Zusammenstellung Stand 29.03.2026)
- 9) Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 3.13 der Gemeinde Barsbüttel, LairmConsult GmbH, Juli 2025
- 10) Verkehrstechnische Untersuchung zum B-Plan Nr. 3.13 „Rettungswache“, Wasser- und Verkehrs- Kontor GmbH, 12.05.2025
- 11) Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3(1) BauGB (Zusammenstellung Stand 29.03.2026)

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf das Schutzgut Fläche, auf Pflanzen und Tiere, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur und Sachgüter und Landschaft geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch finden sich in

- den Gutachten (1), (2), (9), (10)
- den Stellungnahmen (7), (8), (11):
  - Landesplanung Referat IV 52 Städtebau und Ortsplanung
  - Kreis Stormarn – Fachdienst Straßenverkehrsangelegenheiten
  - Kreis Stormarn – Fachdienst Städtebau und Ortsplanung
  - Bürger A – Stellungnahme aus der Öffentlichkeit

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:  
Betriebsbedingten Lärmbelastungen (Einsatzfahrten, Zielverkehre) insbesondere für die benachbarte Wohnbebauung sowie zu Verkehrs- und Gewerbelärm

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche finden sich in

- den Gutachten (1), (2)
- der Kreisverordnung (6)
- den Stellungnahmen (7), (8):
  - Landesplanung Referat IV 52 Städtebau und Ortsplanung
  - Kreis Stormarn – Fachdienst Städtebau und Ortsplanung
  - Kreis Stormarn – Fachdienst Naturschutz
  - Kreis Stormarn – Fachdienst Straßenverkehrsangelegenheiten

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:  
Flächenverfügbarkeit, Alternativen bei der Standortfindung, Ausweisungen des Regionalplans, ausgewiesenen Schutzgebieten, Flächenbeanspruchungen durch das Vorhaben sowie Minderungsmaßnahmen und Umgang mit den Ausweisungen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Pflanzen & Tiere finden sich in

- den Gutachten (1), (5)
- der Kreisverordnung (6)
- der Stellungnahme (8):
  - Kreis Stormarn – Fachdienst Naturschutz

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:  
(geschützten) Biotoptypen, Artenschutz, Entlassung aus Schutzgebieten, erforderlichen Begrünungsmaßnahmen, Maßnahmen zum Gehölz- und Knickschutz

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser finden sich in

- den Gutachten (1), (3), (4)
- den Stellungnahmen (8):
  - Kreis Stormarn – Fachdienst Wasserwirtschaft
  - Kreis Stormarn – Fachdienst Städtebau und Ortsplanung
  - Kampfmittelräumdienst
  - Hamburg Wasser

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:  
Schutz der Bodenfunktionen, Verbleib des Oberflächenwassers, Umgang mit dem Trinkwasserschutzgebiet, Minderungsmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft finden sich in

- dem Gutachten (1)
- Hierzu sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Es werden Aussagen getroffen zu:  
klimaökologischen Veränderungen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- & Sachgüter finden sich in

- dem Gutachten (1)
- der Stellungnahme (8):
  - Archäologisches Landesamt

Es werden Aussagen getroffen zu:  
Umgang mit Kulturdenkmälern

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft finden sich in

- den Gutachten (1), (2)
- der Kreisverordnung (6)
- den Stellungnahmen (7), (8):
  - Landesplanung Referat IV 52 Städtebau und Ortsplanung
  - Kreis Stormarn – Fachdienst Städtebau und Ortsplanung

Es werden Aussagen getroffen zu:

Schutz des Orts- und Landschaftsbildes, Eingrünungsmaßnahmen, Entlassung aus dem Landschaftsschutz

Die diesen Informationen zu Grunde liegenden Unterlagen liegen mit dem B-Plan-Entwurf und seiner Begründung aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist im Internet unter der Adresse [www.barsbuettel.de](http://www.barsbuettel.de) eingestellt. Die Planunterlagen sind des Weiteren ab Beginn des Auslegungszeitraumes unter <https://bob-sh.de/plan/auslegung-3-13> sowie unter dem Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu per E-Mail an [bauleitplanung.barsbuettel@barsbuettel.landsh.de](mailto:bauleitplanung.barsbuettel@barsbuettel.landsh.de), schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur bis zum **06.07.2026** abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Barsbüttel den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.



Thomas Schreitmüller  
Bürgermeister



# Bebauungsplan 3.13

## Lageplan des Plangeltungsbereiches

